

European Single Access Point (ESAP)

Digitalisierung und Zentralisierung des Zugangs zu europäischen Unternehmensdaten

Die Schaffung eines zentralen europäischen Zugangspunktes zu Unternehmensdaten stellt eine der Schlüsselinitiativen des im September 2020 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Vertiefung der Kapitalmarktunion dar.

Dieser Aktionsplan sieht die Schaffung eines EU-Binnenmarktes für Kapital vor, welcher dafür sorgen soll, dass Investitionen und Ersparnisse zwischen allen EU-Mitgliedstaaten fließen. Die effiziente Kapitalallokation wird angesichts der COVID-19-Krise und des Finanzierungsbedarfs nachhaltigen Wachstums und des digitalen Wandels als umso dringlicher angesehen.

Hierzu hat die Europäische Kommission am 25. November 2021 einen Legislativvorschlag zur Einrichtung eines einheitlichen Zugangspunktes für Unternehmens- und Produktdaten (*European Single Access Point*, ESAP) veröffentlicht. Der Legislativvorschlag umfasst den Entwurf einer Verordnung zur Einrichtung des ESAP sowie die Entwürfe einer Omnibus-Verordnung und einer Omnibus-Richtlinie zur Änderung von insgesamt 37 Rechtsakten, in denen die meldepflichtigen Informationen verortet sind, wozu bspw. die Bilanz-Richtlinie, die Transparenz-Richtlinie und die Aktionärsrechte-Richtlinie zählen.

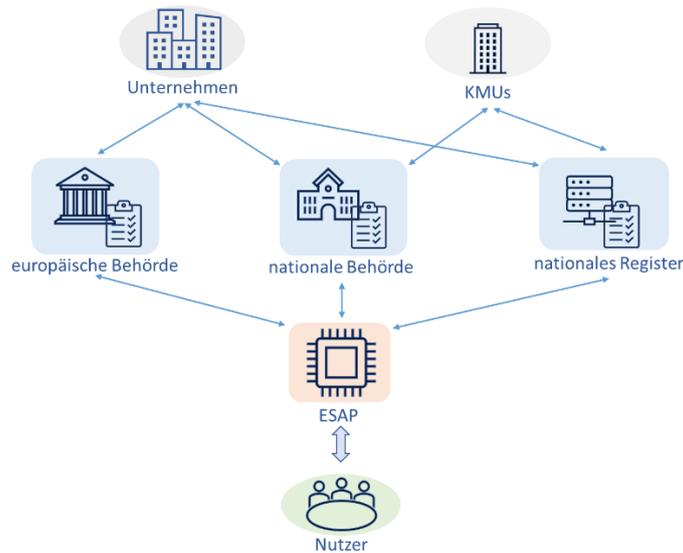
Errichtung eines zentralen Portals bei ESMA und avisiertes Zeitplan

ESAP soll zur zentralen Anlaufstelle für öffentliche Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen zu EU-Unternehmen und EU-Anlageprodukten werden.

Die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA (*European Securities and Markets Authority*) soll mit der Einrichtung von ESAP betraut werden und hierfür bis Ende 2024 die technischen Voraussetzungen schaffen.

Für die Sammlung der Informationen, die über ESAP öffentlich zugänglich gemacht werden sollen, werden für jede Jurisdiktion sog. *collection bodies* designiert. Um das effiziente Funktionieren von ESAP zu gewährleisten, sollen diese nationalen Erhebungsstellen die von den Unternehmen gesammelten Informationen ESAP, entsprechend dem *file only once*-Prinzip, auf automatisierte Weise über eine Schnittstelle zur Verfügung stellen. Teilweise soll der ESAP auch auf bestehende europäische, bereits in elektronischer Form erfolgende Datenerhebungsmechanismen zurückgreifen.

Um den Zugang zu und die Nutzung von Daten zu erleichtern, soll ESAP eine Reihe von Funktionalitäten bieten, einschließlich einer Suchfunktion, maschineller Übersetzung und Möglichkeiten zur Extraktion der Informationen.



in Anlehnung an Europäische Kommission, Factsheet: 2021 CMU package - European Single Access Point (ESAP)

Gestaffelte Einführung mit Fokus auf Nachhaltigkeits- und Finanzdaten

Der Aufbau von ESAP soll gestaffelt erfolgen und dabei schrittweise Zugang zu allen Unternehmens-, Produkt- und sonstigen Informationen gewähren. Dies beginnt für berichtspflichtige Unternehmen ab dem Jahr 2024 bezüglich der EU-Finanzmarktvorschriften und umfasst bereits Daten zur EU-Taxonomie zu grünen Wirtschaftsaktivitäten. Weitere Informationen sollen bis 2026 eingeführt werden, z.B. im Jahr 2025 zur EU-Bilanzrichtlinie, was jeweils durch Einfügungen in die zugrundeliegenden Basisrechtsakte erreicht werden soll. Es sollen grundsätzlich nur neue Meldepflichten, aber keine neuen Berichtspflichten geschaffen werden. Aus dem ESAP Vorschlag ergibt sich folgende Staffelung:

Zeitplan	Betroffene Rechtsakte
ab 01.01.2024	Transparenz-RL, Leerverkaufs-VO, Securities Financing Transactions Regulation (SFTR), Prospekt-VO, Taxonomie-VO
ab 01.01.2025	Übernahme-RL, Aktionärsrechte-RL, Bilanz-RL, Marktmissbrauchs-VO, Offenlegungs-VO
ab 01.01.2026	Dokumente und Informationen gem. 27 weiteren EU-Rechtsakten

Zusätzlich sollen Informationen von den Unternehmen - auch wenn sie ansonsten nicht berichtspflichtig sind - auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Konkrete Datenformate sollen flexibel festgelegt werden

Meldepflichtige Unternehmen sollen diese Informationen in einem datenextrahierbaren Format oder, sofern nach Unionsrecht erforderlich, in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen.



Hierbei soll die Europäische Kommission in den jeweiligen Rechtsakten ermächtigt werden, zukünftig spezifische Vorgaben (sog. *implementing technical standards* i.S.v. Level 2-Verordnungen) zu erlassen. Diese sollen ggf. mit Hilfe der *European Supervisory Authorities* entwickelt werden und bspw. Regelungen zu den Metadaten, welche die Informationen begleiten sollen und zur Strukturierung der Daten enthalten und vorgeben, für welche Informationen ein maschinenlesbares Format erforderlich ist und welches maschinenlesbare Format verwendet werden soll. Dieses Vorgehen soll eine schrittweise einzelfallbezogene Betrachtung und Analyse der jeweiligen Anforderungen an das Datenformat ermöglichen, die zu einem späteren Zeitpunkt auch einer Überprüfung unterzogen werden könnte.

Das DRSC wird ESAP eng begleiten

Für das DRSC besitzt die Debatte zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensberichterstattung einen hohen Stellenwert. Das DRSC wird sich somit für eine praxisingerechte Ausgestaltung entsprechender Vorgaben einsetzen, die sowohl den Erstellern als auch den Nutzern der Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten einen Mehrwert bieten. Dies ist im Oktober 2021 veröffentlichten DRSC-Leitbild nochmals besonders herausgestellt worden.

Bereits am 4. März 2021 hatte der DRSC Verwaltungsrat im Rahmen der Konsultation der Europäischen Kommission zur ESAP-Einrichtung zu zentralen Aspekten des Vorschlags Stellung genommen. Auch der Legislativvorschlag wird vom DRSC intensiv erörtert werden. So ist auch eine Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission im Frühjahr 2022 geplant. Im Fokus werden hierbei insbesondere eventuelle Auswirkungen für deutsche Unternehmen stehen.

Bereits seit geraumer Zeit unterstützt das DRSC zudem seine Mitgliedsunternehmen in Form regelmäßig stattfindender Anwenderforen bei der Einführung des *European Single Electronic Format* (ESEF) für die IFRS-Finanzberichterstattung.

Ansprechpartner

Georg Lanfermann
Präsident
lanfermann@drsc.de

Prof. Dr. Sven Morich
Vizepräsident
morich@drsc.de

Dr. Ilka Canitz
Projektmanagerin
canitz@drsc.de

Peter Zimniok
Projektmanager
zimniok@drsc.de